

Rechtsanwaltskammer Düsseldorf

G e s c h ä f t s v e r t e i l u n g
für das Geschäftsjahr
2018

Beschluss:
Plenum vom 11.04.2018

A.

Geschäftsverteilung:

Abteilung I

<u>Vorsitzender:</u>	RA André Bruckhaus, Krefeld
<u>stv. Vorsitzender:</u>	RA Dr. Volker Schumacher, Düsseldorf
<u>Schriftführer:</u>	RA Dr. Christian Schmidt, Krefeld
<u>stv. Schriftführer:</u>	RA Olaf Kranz, Düsseldorf
	RA Sören Beyer, Düsseldorf
	RA Dr. Nikolas Hübschen, LL.M., Düsseldorf

Allgemeine Zuständigkeiten:

Laufende Rechtsanwaltsangelegenheiten im Amtsgerichtsbezirk Düsseldorf (Buchstaben A bis J) und im Amtsgerichtsbezirk Krefeld (Buchstaben A bis Z).

Zulassungssachen gem. §§ 6, 206 BRAO, 3, 11 EuRAG (einschließlich Aufnahme in die Kammer nach Kanzleisitzverlegung aus einem anderen Kammerbezirk oder bei Änderung der Zulassungskanzlei, Überprüfung der Vereinbarkeit des Zweitberufes und Befreiung von der Kanzleipflicht für den gesamten Kammerbezirk), soweit der entsprechende Antrag nicht zusammen mit einem Antrag nach §§ 46a, 46b Abs. 3 BRAO gestellt wird.

Anordnungen nach § 15 BRAO bei Versagung der Zulassung

Angelegenheiten von Rechtsanwaltsgesellschaften für den gesamten Kammerbezirk (Zulassungen und laufende Angelegenheiten).

Besondere Zuständigkeiten:

EDV (insbes. Elektronischer Rechtsverkehr) und juristische Informationssysteme.

Juristenausbildung.

Im Einzelnen sind zuständig:

Allgemeine Zuständigkeiten:

I. Laufende Rechtsanwaltsangelegenheiten:

1. Amtsgerichtsbezirk Düsseldorf

RA Dr. Hübschen, LL.M.
RA Dr. Schumacher
RA Kranz

Buchstaben A bis D
Buchstaben E bis G
Buchstaben H bis J

2. Amtsgerichtsbezirk Krefeld

RA Dr. Schmidt

Buchstaben A bis Z

II. Zulassungssachen (einschließlich Aufnahme in die Kammer nach Kanzleisitzverlegung aus einem anderen Kammerbezirk oder bei Änderung der Zulassungskanzlei, Überprüfung der Vereinbarkeit des Zweitberufes und Befreiung von der Kanzleipflicht für den gesamten Kammerbezirk).

Angelegenheiten von Rechtsanwaltsgesellschaften für den gesamten Kammerbezirk (Zulassungen und laufende Angelegenheiten).

RA Bruckhaus
RA Beyer

Buchstaben A bis L
Buchstaben M bis Z

Besondere Zuständigkeiten:

1. EDV (insbes. Elektronischer Rechtsverkehr)
und juristische Informationssysteme

RA Beyer

2. Juristenausbildung

RA Dr. Schmidt

Abteilung II

Vorsitzender: RA Karl-Heinz Silz, Goch
stv. Vorsitzender: RA Prof. Dr. Dirk Uwer, LL.M., Düsseldorf
Schriftführer: RA Dr. Malte Abel, Meerbusch
stv. Schriftführer: RA Dr. Till Christopher Knappke, Neuss

RA Dr. Jürgen Breuer, Neuss
RA Dr. Damian Hecker, Düsseldorf

Allgemeine Zuständigkeiten:

Laufende Rechtsanwaltsangelegenheiten im Amtsgerichtsbezirk Düsseldorf (Buchstaben K bis S) und den Amtsgerichtsbezirken Langenfeld und Ratingen sowie Landgerichtsbezirk Kleve (jeweils Buchstaben A bis Z).

Besondere Zuständigkeiten:

BRAO, Berufsrecht, Berufsbild und seine Weiterentwicklung und Fragen der Zusammenarbeit mit anderen freien Berufen.

Im Einzelnen sind zuständig:

Allgemeine Zuständigkeiten:

Laufende Rechtsanwaltsangelegenheiten:

1. Amtsgerichtsbezirk Düsseldorf

RA Prof. Dr. Uwer, LL.M.	Buchstabe K
RA Dr. Hecker	Buchstaben L bis N
RA Dr. Abel	Buchstaben O bis R
RA Dr. Breuer	Buchstabe S

2. Amtsgerichtbezirke Langenfeld und Ratingen

RA Dr. Knappke	Buchstaben A bis Z
----------------	--------------------

3. Landgerichtsbezirk Kleve

RA Silz	Buchstaben A bis Z
---------	--------------------

Besondere Zuständigkeiten:

BRAO, Berufsrecht, Berufsbild und seine
Weiterentwicklung sowie Fragen der
Zusammenarbeit mit anderen freien Berufen

RA Prof. Dr. Uwer, LL.M.

Abteilung III

Vorsitzender: RA Dr. Klaus Gründler, Duisburg
stv. Vorsitzender: RA Dr. Sven-Joachim Otto, Düsseldorf
Schriftführer: RA Joachim Germer, Dinslaken
stv. Schriftführerin: RAin Dörte Finger, Duisburg

RA Michael Grütering, Düsseldorf
RAin Dr. Martina Lewen, Duisburg

Allgemeine Zuständigkeiten:

Laufende Rechtsanwaltsangelegenheiten im Amtsgerichtsbezirk Düsseldorf (Buchstaben T bis Z) und Landgerichtsbezirk Duisburg.

Zulassungen in Notarangelegenheiten für den gesamten Kammerbezirk.

Besondere Zuständigkeiten:

Angelegenheiten nach dem Berufsbildungsgesetz.

Im Einzelnen sind zuständig:

Allgemeine Zuständigkeiten:

I. Laufende Rechtsanwaltsangelegenheiten:

1. Amtsgerichtsbezirk Dinslaken

RA Germer Buchstaben A bis Z

2. Amtsgerichtsbezirk Düsseldorf

RA Dr. Otto Buchstaben T bis Z

3. Amtsgerichtsbezirk Duisburg, Duisburg-Hamborn, Duisburg-Ruhrort

RAin Finger Buchstaben A bis P
RA Germer Buchstaben Q bis S
RA Dr. Gründler Buchstaben T bis Z

- | | | |
|----|-------------------------------|--------------------|
| 4. | Amtsgerichtsbezirk Mülheim | |
| | RA Dr. Gründler | Buchstaben A bis Z |
| 5. | Amtsgerichtsbezirk Neuss | |
| | RA Grütering | Buchstaben A bis Z |
| 6. | Amtsgerichtsbezirk Oberhausen | |
| | RAin Dr. Lewen | Buchstaben A bis Z |
| 7. | Amtsgerichtsbezirk Wesel | |
| | RA Germer | Buchstaben A bis Z |

II. Zulassungssachen

Zulassungen in Notarangelegenheiten für den gesamten Kammerbezirk	RA Germer
--	-----------

Besondere Zuständigkeiten:

Angelegenheiten nach dem Berufsbildungsgesetz	RA Germer
---	-----------

4. Amtsgerichtsbezirke Mettmann, Velbert, Nettetal und Grevenbroich

RA Witte

Buchstaben A bis Z

5. Amtsgerichtsbezirk Wuppertal

RAin Post

Buchstaben A bis V

RA Kersting

Buchstaben W bis Z

6. Laufende Angelegenheiten der Rechtsbeistände

RA Kersting

Buchstaben A bis Z

Besondere Zuständigkeiten:

Verstöße gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz und Verfahren nach § 132a StGB

RAin Grosser

Abteilung V

<u>Vorsitzender:</u>	RA Dr. Damian Hecker, Düsseldorf
<u>stv. Vorsitzende:</u>	RAin Andrea Post, Wuppertal
<u>Schriftführer:</u>	RA Dr. Nikolas Hübschen, LL.M., Düsseldorf
<u>stv. Schriftführer:</u>	RA Dr. Philipp Voet van Vormizeele, Düsseldorf

Soziale Angelegenheiten der Rechtsanwälte und Abwicklungsangelegenheiten

Soziale Angelegenheiten, insbesondere Bewilligung von Sterbegeldern, Bewilligung von Weihnachtsspenden, Gewährung von Unterstützungen.

Vertretungs- und Abwicklungsangelegenheiten, insbesondere Bestellung von Abwicklern und amtlichen Vertretern sowie die Verlängerung und der Widerruf von Bestellungen, Festsetzung der Vergütung für amtlich bestellte Vertreter und Abwickler sowie laufende Rechtsanwaltsangelegenheiten in Zusammenhang mit der amtlichen Vertretung und Abwicklung.

Die Bestellung von Abwicklern und amtlichen Vertretern sowie die Verlängerung und der Widerruf von Bestellungen erfolgt durch den Abteilungsvorsitzenden.

Das gleiche gilt für die Festsetzung von Vergütungen für amtlich bestellte Vertreter und Abwickler, soweit sie 7.000,-- Euro pro Fall nicht übersteigt.

Abteilung VI

Vorsitzender:

RA Olaf Kranz, Düsseldorf

stv. Vorsitzender:

RA Andreas Hammelstein, Mönchengladbach

Schriftführerin:

RAin Dörte Finger, Duisburg

stv. Schriftführer:

RA Karl-Heinz Silz, Goch

RAuN Herbert Schons, Duisburg

Gebührenangelegenheiten der Rechtsanwälte:

Insbesondere Erstellung von Gebührengutachten gem. § 14 Abs. 2 RVG.

Im Einzelnen erfolgt die Zuständigkeit der Berichterstatter im rollierenden System.

Abteilung VII

Vorsitzender:

RA Dr. Volker Schumacher, Düsseldorf

stv. Vorsitzender:

RA Dr. Andreas Karl, Düsseldorf

Schriftführer:

RA Dr. Klaus Gründler, Duisburg

stv. Schriftführer:

RA Robert Kersting, Solingen

RA Thorsten Haßiepen, Wegberg

RA Dr. Sven-Joachim Otto, Düsseldorf

Vermittlungen gem. § 73 Abs. 2 Nr. 3, Abs. 5 BRAO:

Im Einzelnen erfolgt die Zuständigkeit der Berichterstatter im rollierenden System.

Abteilung VIII

Vorsitzender:
stv. Vorsitzender:
Schriftführer:
stv. Schriftführer:

RA Dr. Till Christopher Knappke, Neuss
RA Rolf Krings, Haan
RA Dr. Malte Abel, Meerbusch
RA Sören Beyer, Düsseldorf

RA Dr. Jürgen Breuer, Neuss
RA Dr. Nikolas Hübschen, LL.M., Düsseldorf
RAin Andrea Post, Wuppertal

Zulassungssachen gem. §§ 46a, 46b BRAO (einschließlich Überprüfung der Vereinbarkeit des Zweitberufes für den gesamten Kammerbezirk).

Zulassungssachen gemäß § 6 BRAO, soweit der entsprechende Antrag zusammen mit einem Antrag nach §§ 46a, 46b Abs. 3 BRAO gestellt wird.

Syndikusfragen

Im Einzelnen sind zuständig:

RA Dr. Abel
RA Dr. Breuer
RA Beyer
RA Dr. Hübschen
RA Knappke
RA Krings
RAin Post

Buchstaben A bis C, St
Buchstaben D bis F, Sch
Buchstaben G bis I
Buchstaben J und K
Buchstaben M bis O
Buchstaben P bis S (außer Sch, St)
Buchstaben L, T bis Z

Abteilung IX

<u>Vorsitzender:</u>	RA Rolf Krings, Düsseldorf
<u>stv. Vorsitzender:</u>	RA Dr. Philipp Voet van Vormizeele, Düsseldorf
<u>Schriftführer:</u>	RA Dr. Karl Scholten, Kleve
<u>stv. Schriftführer:</u>	RA Dr. Andreas Karl, Düsseldorf
	RAin Caroline Peiffer, Düsseldorf

Verstöße gegen das Geldwäschegesetz und § 261 StGB.

Aufsichtstätigkeiten gem. § 51 ff. GwG.

Im Einzelnen erfolgt die Zuständigkeit der Berichterstatter im rollierenden System.

B.

Allgemeine Richtlinien

1. Die Zuständigkeit nach diesem Geschäftsverteilungsplan richtet sich nach der Zulassungskanzlei i. S. d. §§ 27 Abs. 1, 46c Abs. 4 Satz 2 BRAO und gilt für alle ab dem 01.01.2018 eingehenden Beschwerden und Selbstanfragen sowie laufende Rechtsanwaltsangelegenheiten. Für die bis dahin anhängigen Vorgänge bleibt das bisher zuständige Vorstandsmitglied Berichterstatter. Abweichend hiervon richtet sich die Zuständigkeit auch nach diesem Geschäftsverteilungsplan, wenn der bisher zuständige Berichterstatter nicht mehr Mitglied der Abteilungen I bis IV oder VIII ist.
2. Über Rechtsbehelfe gegen die Androhung und Festsetzung von Zwangsgeldern (§ 57 Abs. 3 BRAO) entscheidet die zuständige Abteilung, über sonstige Rechtsbehelfe gegen die Entscheidungen der Abteilungen (z.B. Einsprüche gegen Rügebescheide, § 74 Abs. 5 BRAO) der Gesamtvorstand.
3. Über den Widerruf der Zulassung gemäß §§ 14 Abs. 2 Nr. 4, 59h Abs. 4 Nr. 1 BRAO (Verzicht) und §§ 14 Abs. 2 Nr. 9, 59h Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 59j BRAO (Widerruf der Zulassung wegen fehlender Berufshaftpflichtversicherung) und die Aufhebung von Widerrufsbescheiden in diesen Fällen entscheidet gemäß V. Ziff. 2 der Geschäftsordnung des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf der Präsident. Über alle anderen Fälle von Rücknahme und Widerruf der Zulassung sowie die Aufhebung von Rücknahme- und Widerrufsbescheiden entscheidet der Gesamtvorstand. Die Zuständigkeit des Berichterstatters richtet sich dabei nach den vorstehenden Zuständigkeitsregeln im Einzelnen der Abteilungen I, II, III, IV und VIII.
4. Die Anordnung gemäß § 15 Abs. 1 BRAO (ärztliches Gutachten bei Widerruf der Zulassung) sowie die nachträgliche Anordnung und Aufhebung der sofortigen Vollziehung der Verfügung gemäß §§ 14 Abs. 4, 59h Abs. 5 BRAO gehören zu den allgemeinen Rechtsanwaltsangelegenheiten.
5. Ist wegen Verhinderung eines Mitglieds einer Abteilung im Rahmen der Beschlussfassung nach § 72 Abs. 4 BRAO (schriftliche Abstimmung) die Beschlussfähigkeit der Abteilung (Abschnitt II Ziff. 6 der Geschäftsordnung des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf) nicht gegeben, so wird das verhinderte Mitglied durch ein Mitglied einer anderen Abteilung nach Maßgabe der Ziff. 5 dieser Richtlinien (die Abteilung I für die Mitglieder der Abteilung II, die Abteilung II für die Mitglieder der Abteilung I, die Abteilung III für die Mitglieder der Abteilung IV, die Abteilung IV für die Mitglieder der Abteilung III) in der folgenden Reihenfolge vertreten durch den Vorsitzenden der jeweiligen Abteilung, den stellvertretenden Vorsitzenden, den Schriftführer und den stellvertretenden Schriftführer.

6. In Angelegenheiten der Mitglieder des Vorstandes der Kammer, deren Sozien und Mitarbeiter ist zuständig:

Die Abteilung I für die Mitglieder der Abteilung II.

Die Abteilung II für die Mitglieder der Abteilung I.

Die Abteilung III für die Mitglieder der Abteilung IV.

Die Abteilung IV für die Mitglieder der Abteilung III.

Die Abteilung IV für die Angelegenheiten, die den Präsidenten betreffen.

Berichterstatter ist jeweils der Vorsitzende der Abteilung.

In Fällen der Besorgnis der Befangenheit eines Vorstands-/Abteilungsmitglieds aus sonstigen Gründen berät und entscheidet der Vorstand/die Abteilung unter Ausschluss des betreffenden Vorstands-/Abteilungsmitglieds.

Besteht hinsichtlich eines nach diesem Geschäftsverteilungsplan zuständigen Berichterstatters die Besorgnis der Befangenheit aus sonstigen Gründen, hat er dies schriftlich unter Angabe der Gründe mitzuteilen. Der Vorstand/die Abteilung beschließt über den Ausschluss des betreffenden Vorstands-/Abteilungsmitglieds von der Beratung und Entscheidung in dieser Angelegenheit. Berichterstatter wird das in der alphabetischen Reihung folgende Vorstands-/Abteilungsmitglied.

In Fällen der Befangenheit eines nach diesem Geschäftsverteilungsplan zuständigen Berichterstatters der Abteilungen V, VI, VII, VIII und IX wird Berichterstatter das in der alphabetischen Reihung folgende Vorstands-/Abteilungsmitglied.

7. In Fällen, in denen ein Rechtsanwalt betroffen ist, der sich mit anderen Rechtsanwälten zur gemeinschaftlichen Berufsausübung verbunden hat, richtet sich die Zuständigkeit nach dem ersten Buchstaben des Namens, unter dem die Berufsausübungsgemeinschaft nach außen in Erscheinung tritt.

Außer Betracht bleiben dabei folgende Wörter und Abkürzungen: Rechtsanwaltskanzlei, Anwaltskanzlei, Kanzlei, Rechtsanwälte, RAe, Dr., Prof., Professor sowie sonstige Berufsbezeichnungen und Titel.

8. Ist ein Berichterstatter verhindert, so ist das in der alphabetischen Reihung folgende Vorstands-/Abteilungsmitglied dessen Vertreter.
9. Die Ausführung der Aufgaben nach dem Berufsbildungsgesetz werden dem Geschäftsführer der Rechtsanwaltskammer bzw. dessen Stellvertreter übertragen. Über Widersprüche gegen solche Entscheidungen entscheidet die Abteilung III des Vorstandes. Soweit die Bundesrechtsanwaltsordnung und dieser Geschäftsverteilungsplan keine besondere Zuständigkeit regeln, wird der allgemeine Schriftverkehr durch den Geschäftsführer der Kammer oder dessen Stellvertreter erledigt.